

5 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Eingliederungsgesetz**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2382

Vorlage 15/769
Stellungnahme 15/850

Vorsitzende Carina Gödecke schickt voraus, der Gesetzentwurf sei am 21. Juli 2011 vom Plenum federführend an den AKo und zur Mitberatung an den AGSI überwiesen worden und stehe heute zum ersten Mal auf der Tagesordnung.

Für **Manfred Palmen (CDU)** ist die zusammenfassende Bewertung der kommunalen Spitzenverbände in ihrem Schreiben vom 8. September 2011 – Stellungnahme 15/850 – richtig. Die Durchsicht der dem Ausschuss übergebenen Unterlagen des zuständigen Ministeriums zeige eine sehr detailgenaue Arbeit. Da die kommunalen Spitzenverbände das als vertretbaren Gesamtkompromiss bezeichneten, komme seine Fraktion zu dem Schluss, dass eine Anhörung verzichtbar sei. Mit all den von den kommunalen Spitzenverbänden vorlegten Dingen könne seine Fraktion leben.

Abschließend wolle er seitens des Ministeriums nur wissen, ob zur Stunde bereits gezahlt werde; denn das Gesetz sei ja noch nicht verabschiedet, was sicherlich noch bis Oktober dauere. Er vermute, dass das Land schon bezahle, aber er sehe es nicht gern, wenn schon gezahlt werde, obwohl das Gesetz noch nicht beschlossen sei.

Horst Engel (FDP) teilt die Auffassung von Herrn Palmen. Bei aller Selbstkritik müsse man, wenn man solche Reformen beginne, wie schwarz-gelb sie in der letzten Legislaturperiode angegangen habe, einräumen, dass es nicht wie beabsichtigt laufe. Er sei da freimütig, weil er sehr viele Gespräche parallel zum Verfahren und auch danach mit Landräten, Bürgermeistern und Oberbürgermeistern geführt habe. Deshalb sei das, was hier vorgelegt worden sei, der richtige Weg und auch folgerichtig.

Michael Hübner (SPD) zeigt sich über den Wortbeitrag von Herrn Engel überrascht, da er sich daran erinnern könne, dass es damals den kommunalen Effizienzgedanken gegeben habe, dass nämlich Kommunen grundsätzlich effizienter arbeiten könnten als Landesverwaltungen. Insofern sei es erfreulich, wenn die Konnexität jetzt ernst genommen werde.

Die Vorlage sei in der Tat hervorragend. Auch aus Sicht seiner Fraktion sei es absolut verzichtbar, dazu eine Anhörung durchzuführen, weil die Sachlage eindeutig sei und die kommunalen Spitzenverbände es freudig zur Kenntnis genommen hätten, dass eine Landesregierung konstruktiv mit der Konnexität umgehen könne.

Özlem Alev Demirel (LINKE) meint sich daran zu erinnern, dass es damals sogar sehr viele Proteste, Stellungnahmen und Gutachten gegeben habe, die auf die Problematik hingewiesen hätten. Deshalb könne sie den Wortbeitrag von Herrn Engel nicht ganz nachvollziehen. Das Gesetz sei gut, und die Linke werde dem zustimmen.

Für **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** geht es jetzt um die Abwicklung des Prozesses der Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung, die nach Einschätzung aller Beteiligten gut sei. Er schließe sich der Meinung der Vorredner an. Es gehe nicht mehr darum, zu bewerten, ob es richtig oder falsch gewesen sei, das so gemacht zu haben, sondern darum, jetzt den finanziellen Ausgleich anständig zu gestalten.

Er verstehe die Diskussion so, dass das Votum des mitberatenden Ausschuss noch abgewartet werden solle und der AKo in der nächsten Sitzung eine abschließende Empfehlung dem Landtag unterbreite.

MDgt Hartmut Beuß (MIK) antwortet Herrn Palmen, es werde gezahlt in der optimistischen Erwartung, dass der Landtag dem Gesetzentwurf seinen Segen gebe, und zwar auf der Basis einer Rechtsverordnung des früheren MAGS, heute MAIS. Für den Fall, dass der Landtag dem nicht folge, wäre das aber reparabel.

Der Ausschuss verzichtet nach kurzer Aussprache angesichts der vorliegenden Beratungsunterlagen auf eine Anhörung. Dem mitberatenden AGSI wird mitgeteilt, dass der AKo am 14. Oktober 2011 die Beratung des Gesetzentwurfs abzuschließen gedenkt.



Ausschuss für Kommunalpolitik

26. Sitzung (öffentlich)

16. September 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:05 Uhr

Vorsitz: Carina Gödecke (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Düsseldorf (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf – FluLärmDüsselV)	7

Vorlage 15/767

Nach Diskussion und Klärung im Verlauf der Sitzung, dass die Zustimmung des Ausschusses zur Verordnung nicht heute notwendig ist, vertagt der Ausschuss die Abstimmung auf die nächste Sitzung. Die Landesregierung wird gebeten, bis dahin die nachgefragten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2 Landesweite Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren aussetzen – kommunale Selbstverwaltung stärken 9

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1548

Ausschussprotokoll 15/249

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Nach kurzer Debatte lehnt der Ausschuss den Antrag der FDP mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und LINKEN ab. Das Votum wird dem federführenden AKUNLV mitgeteilt.

3 Gesetz zur Änderung des § 13 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 11

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2371

Stellungnahmen 15/805, 15/810 und 15/807

– Zuziehung von Sachverständigen –

Der Ausschuss führt dazu ein Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände.

4 Sicherheitsbestellung beim Verkauf kommunaler Grundstücke – Änderung des § 87 GO 16

Auf Antrag der Fraktion der FDP

Bericht der Landesregierung
Vorlage 15/819

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen – Eingliederungsgesetz 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2382

Vorlage 15/769
Stellungnahme 15/850

Der Ausschuss verzichtet nach kurzer Aussprache angesichts der vorliegenden Beratungsunterlagen auf eine Anhörung. Dem mitberatenden AGSI wird mitgeteilt, dass der AKo am 14. Oktober 2011 die Beratung des Gesetzentwurfs abzuschließen gedenkt.

6 Gesetz über die Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2224

Stellungnahmen 15/868, 15/814 und 15/846

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Gesetzentwurf im Rahmen einer ordentlichen Sitzung ein Expertengespräch durch Zuziehung von Sachverständigen durchzuführen und dabei das Urteil des 9. Senats des OVG vom 15. April 2011 einzubeziehen. Termin und weitere Details will der Ausschuss in einem Obleutegespräch klären.

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts **20**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2381

Vorlage 15/768
Stellungnahme 15/850

Der Ausschuss kommt überein, auf eine Anhörung zu verzichten und den mitberatenden Ausschüssen mitzuteilen, dass der AKo seine Beratungen am 14. Oktober 2011 mit einer Empfehlung an das Plenum abschließen will.

8 Auf dem Weg in ein inklusives NRW – Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen voranbringen **22**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2361

Der Ausschuss kommt überein, sich an der im federführenden AGSI geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen.

9 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW) **23**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

Der Ausschuss kommt überein, sich an der vom federführenden AWME beschlossenen Anhörung zu dem Gesetzentwurf nachrichtlich zu beteiligen.

10	Verschiedenes	24
10.1	6. Schulrechtsänderungsgesetz	24
10.2	Anhörung zum Antrag der FDP „Demokratische Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken – Kumulieren und Panaschieren bei Kommunalwahlen in NRW einführen“	24

* * *

